

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co.  
KG

**Anschrift:** Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Nicole Forstner, Nachhaltigkeitsbeauftragte

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Erstes Berichtsjahr: 2023. Beginn der Risikoanalyse zum 1.1.2023 nach Vorarbeiten im Jahr 2022.  
Abschluss im Herbst 2023.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

a) Help Desk Risiko-Check, Unternehmens-Homepages der Lieferanten/Dienstleister, öffentliche Berichterstattung, Daten der Einkaufsabteilung, s. auch b)

b) Auszug aus der Grundsatz-Erklärung: „Wir sind uns unserer Rolle als Arbeit- und Auftraggeber für Mitarbeitende, Dienstleister und andere Unternehmen bewusst und führen aufgrund dessen regelmäßig eine Lieferantenbewertung durch. Diese baut auf unseren bereits vorhandenen Strukturen im VNP und Bausteinen des Umweltmanagementsystems nach EMAS III am Standort Nürnberg auf, so dass wir im Rahmen der EMAS-Revalidierung im Jahr 2022 zuletzt eine solche Befragung durchgeführt haben (alle drei Jahre). Dabei wurden online 125 unserer VNP-Lieferanten befragt. Bei der Auswahl der zu befragenden Unternehmen haben wir uns an den 50 auftragsstärksten und zusätzlich den strategisch wichtigsten Lieferanten, inkl. unserer Abfallentsorger und der Papierlieferanten des VNP, orientiert.“

In einer Excel-Risikomatrix zur Branche sowie zu grundlegenden und LkSG-spezifischen Risiken werden das Bestehen von Management-/ Umweltsystemen sowie Auswertungen der Unternehmens-Homepages der Lieferanten/Dienstleister berücksichtigt.

c) Es sind keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren eingegangen.

d) Auszug aus der Grundsatzerklärung: „Das Ergebnis der Lieferantenbefragung [s.o. b)] ist unter anderem Basis für unsere Risikomatrix. Hierbei analysieren und bewerten wir die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch unsere ausgewählten unmittelbaren Lieferanten. Zudem gehören zum Betrachtungsradius auch die relevanten unmittelbaren Lieferanten unserer verbundenen Unternehmen. Wir berücksichtigen bei der Bewertung die Standorte der Lieferanten und die entsprechende Branche/das Produkt. Die Überprüfung der Risiken und ggf. deren Neubewertung findet anlassbezogen, mindestens aber einmal im Jahr im Rahmen der Aktualisierung der Chancen-und-Risiken-Matrix sowie der Lieferantenmatrix, die wir für unser Umweltmanagementsystems nach EMAS durchführen, statt.“

Unternehmen werden anhand der im LkSG genannten Risiken auf diesbezügliche Hinweise überprüft.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Es wurde ein verbindlicher Ablauf für den Fall von Beschwerden etabliert, der die Dokumentation (unter Beachtung des Datenschutzes), die Überprüfung, Weiterleitung an die zuständigen Stellen/Unternehmen, ggfs. Abhilfe und Rückmeldung an den Beschwerdeführer regelt. Schulungen (insbesondere der Einkäufer) und Informationen über das Intranet halten die Beteiligten/Beschäftigten auf dem aktuellen Stand. Nachhaltige Einkaufsrichtlinien sind in Arbeit.

Auszug aus der Grundsaterklärung:

„Für die Verankerung der Wahrung der Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen haben wir eine Beschwerdestelle neu geschaffen. Diese ist für die Aufnahme und Klärung von Hinweisen zu mutmaßlichen Missständen oder Verstößen und die Einleitung von Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und ggf. Wiedergutmachung zuständig. Die Beschwerdestelle wird zentral vom VNP geführt und leitet entsprechende Hinweise und Aufforderungen an die Geschäftsführung bzw. die Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen oder Abteilungen weiter. [...]

Beschwerdestelle:

Sollte es trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Hinweise geben, die vermuten lassen, dass ein Missstand bzgl. der Einhaltung und Wahrung der UN-Leitprinzipien in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in dem unserer Lieferanten besteht, haben wir hierfür eine Beschwerdestelle eingerichtet, über die Personen von innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten hinweisen können. Bei Meldungen an die Beschwerdestelle wird das im Nachgang beschriebene Verfahren durchgeführt. Über die Geschäftsführung/Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen werden ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen getroffen.

Die Beschwerdestelle erreichen Sie über das Kontaktformular auf der Webseite:

<https://vnp.de/engagement/soziale-verantwortung/sorgfalt-lieferketten/>

Hier haben Personen, die uns solche Hinweise zukommen lassen möchten, die Möglichkeit, über ein Formular mit uns in Kontakt zu treten. Mit Absenden dieses Formulars erhalten die Hinweisgebenden direkt auf der Website die Eingangsbestätigung ihrer Beschwerde angezeigt. Wir werden den gemeldeten Verstößen nachgehen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen unseres Hauses in begründeten Fällen Abhilfe schaffen bzw. diese von unseren Partnerunternehmen einfordern.

Die Missstandsmeldungen werden entsprechend den Datenschutzrichtlinien von der beauftragten Person der Beschwerdestelle (oder deren Stellvertretung) angenommen.

Während des gesamten Prozesses bleiben die persönlichen Daten der Hinweisgebenden innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens vertraulich.

Da uns Transparenz zu den Ergebnissen der Beschwerden oder Hinweisen wichtig ist, wird nach Abschluss der Bewertung der meldenden Person der Status der Meldung mitgeteilt sowie das Verfahren und etwaige Abhilfemaßnahmen erläutert. Darüber hinaus wird jeder gemeldete Verstoß oder Hinweis regelmäßig, spätestens aber im Rahmen des Managementreviews im Rahmen der EMAS-Validierung, an die Geschäftsführung übermittelt und dort erneut bewertet.“

Meldungen sind über die Homepage [www.vnp.de](http://www.vnp.de) möglich. Die Homepages der verbundenen Unternehmen sind darauf verlinkt. Die Mitarbeiter wurden via Intranet über die Meldemöglichkeit informiert.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Auf der Unternehmens-Homepage [www.vnp.de](http://www.vnp.de) ist eine Beschwerdestelle eingerichtet, zum Verfahren s. o.



## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Auf der Unternehmens-Homepage [www.vnp.de](http://www.vnp.de) ist eine Beschwerdestelle eingerichtet, zum Verfahren s. o.

Hier können auch Hinweise zu mittelbaren Lieferanten/Dienstleistern gegeben werden. Darüber hinaus ermöglicht der Austausch mit unseren unmittelbaren Lieferanten/Dienstleistern die Feststellung von Risiken bei mittelbaren Zulieferern.